

**12.12.94**

## **Unterrichtung**

durch das  
**Europäische Parlament**

---

**Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß Nr. 8/94 des Gemischten EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 036419 - vom 8. Dezember 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 17. November 1994 angenommen.

1114/34

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß Nr. 8/94 des Gemischten EWR-Ausschusses zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (6749/94 - C4-0074/94 - 94/0919(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Gemischten EWR-Ausschusses (6749/94 - 94/0919(CNS)),
  - gestützt auf Artikel 130 und 235 des EG-Vertrags,
  - unter Hinweis auf Artikel 86, 98 und 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens,
  - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C4-0074/94),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und des Institutionellen Ausschusses (A4-0061/94),
1. billigt den Vorschlag für einen Beschluß des Gemischten Ausschusses;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der EWR-Länder zu übermitteln.

Enrico VINCI  
Generalsekretär

Antoni GUTIÉRREZ DÍAZ  
Vizepräsident